

# Öffentliche Bekanntmachung

## I.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Goslar in der Sitzung am 20.12.11 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	82.333.000	3.277.100	-	85.610.100
ordentliche Aufwendungen	84.144.900	4.608.800	-	88.753.700
außerordentliche Erträge	-	547.600	-	547.600
außerordentliche Aufwendungen	-	296.300	-	296.300
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.318.200	3.825.100	-	73.143.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.429.700	2.422.800	-	71.852.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.596.300	2.869.200	-	7.465.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.304.800	41.800	-	5.346.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	708.500	-	708.500	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	427.500	32.500	-	460.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalt	74.623.000	6.694.300	708.500	80.608.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	75.162.000	2.497.100	-	77.659.100

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-EUR-	-EUR-	-EUR-	-EUR-
<b>Erfolgsplan</b>				
Erträge	4.529.500		579.400	3.950.100
Aufwendungen	4.562.140		269.693	4.292.447
<b>Vermögensplan</b>				
Einnahmen	292.640	104.700		397.340
Ausgaben	292.640	104.700		397.340

Der Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes Stadforst wird nicht geändert.

## § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadforst werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.675.000 EUR um 1.319.300 EUR vermindert und damit auf 1.355.700 EUR neu festgesetzt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Betriebshof Straßen und Grün werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan des optimierten Regiebetriebes Stadforst werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Betriebshof Straßen und Grün beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite durch den optimierten Regiebetrieb Stadforst beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Goslar, 22.12.11

In Vertretung

(Siegel)

gez.  
Klaus Germer  
Erster Stadtrat

#### **II.**

### **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Goslar für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 24.01.2012 unter dem Aktenzeichen 32.32 - 10302-153005 (2011) erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 NKomVG vom 22.02.12 bis zum 01.03.12 im Verwaltungsgebäude Wallstraße 1 B / Zentrale Dienste und Finanzen – Abt. Finanzen, Zimmer 02.016 und im Service - Center, Charley-Jacob-Str. 3, zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Daneben kann der Nachtragshaushaltsplan im Internet unter [www.goslar.de](http://www.goslar.de) eingesehen werden

Goslar, 17.02.2012

Stadt Goslar  
Der Oberbürgermeister  
i.V.

gez. Klaus Germer  
Erster Stadtrat